

## Hilfe bei der Erstellung

Es ist empfehlenswert, die Vorsorgevollmacht mit einer Patientenverfügung oder zumindest mit einer Betreuungsverfügung zu verknüpfen. Sie sollte sich auf Ihre konkrete Krankheitssituation und Ihre Lebensumstände beziehen.

Am besten besprechen Sie das Thema mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt und Ihren Angehörigen in aller Ruhe. Im CIO bzw. an der Uniklinik Köln gibt es einige Ansprechpartner, die Sie zu dem Thema beraten oder Sie beim Ausfüllen der Dokumente unterstützen können. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie rechts auf der Rückseite des Flyers.

Für stationäre Patientinnen und Patienten stehen in der Uniklinik Köln der Sozialdienst, das Patienten-Informationen-Zentrum (PIZ) sowie die evangelische und katholische Klinikseelsorge hilfreich zur Verfügung.

Unterstützende Beratung finden Sie in Köln auch bei den Betreuungsvereinen.

## Kölner Betreuungsvereine

- › **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V.**  
awo-koeln.de
- › **Caritasverband für die Stadt Köln e. V.**  
caritas-koeln.de
- › **Diakonie Betreuungsverein Köln und Region e. V.**  
diakonie-koeln.de

## Weitere Informationen

Mustervorlagen und Formulierungshilfen finden Sie im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz: [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de) – siehe „Patientenverfügung“ und „Betreuungsrecht“.

## Buchtipps

- › *Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter: durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung. Mit Formularen.*  
Hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.  
Verlag C.H. Beck, erhältlich (oft vorrätig) in jeder Buchhandlung, 5,90 €.

## Beratungsangebot im CIO

Patientinnen und Patienten, die im CIO ambulant behandelt werden, können zum Thema Vorsorgevollmacht etc. folgende Beratungsstellen innerhalb der Uniklinik Köln kontaktieren. Sie beraten kostenlos und vertraulich.

- › **Seelsorge / Spiritual Care**  
Telefon: 0221 478-4952
- › **Sozialberatung**  
Terminanfrage unter:  
E-Mail: [hanna.mueller1@uk-koeln.de](mailto:hanna.mueller1@uk-koeln.de)
- › **Patienten-Informationen-Zentrum (PIZ)**  
Telefon: 0221 478-82820  
E-Mail: [PIZ@uk-koeln.de](mailto:PIZ@uk-koeln.de)

Weitere Informationen sowie eine Muster-Vorsorgevollmacht zum Download finden Sie auch auf der Webseite der Uniklinik Köln unter dem Suchwort „Vorsorgevollmacht“:  
› [uk-koeln.de](http://uk-koeln.de)

## Weitere CIO-Ratgeber

- › Atemnot
  - › Chemotherapie I + II
  - › Fatigue
  - › Reden
  - › Schmerzen
  - › Strahlentherapie
  - › Verstopfung
- › Das Centrum für Integrierte Onkologie (CIO) ist das gemeinsame Krebszentrum der Unikliniken Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf.  
[krebzentrum-cio.de](http://krebzentrum-cio.de) | [cio.uk-koeln.de](http://cio.uk-koeln.de)

**UNIKLINIK  
RWTHAACHEN**

 **UNIKLINIK  
KÖLN**

**ukb** universitäts  
klinikumbonn

**UKD** Universitätsklinikum  
Düsseldorf



Centrum für Integrierte Onkologie  
Aachen Bonn Köln Düsseldorf

# Patienten- verfügung

- › Vorsorgevollmacht
- › Betreuungsverfügung
- › Entscheidungsfähigkeit

*An Ihrer Seite:  
Die CIO-Ratgeber  
unterstützen Sie in Ihrer  
Therapie mit praktischen  
Informationen*

# Patientenverfügung

Eine schwere Erkrankung stellt die Menschen auch vor die Frage: Was passiert, wenn eigenverantwortliches Handeln gesundheitsbedingt nicht möglich ist, weil ich für kurze oder längere Zeit meinen Willen nicht zum Ausdruck bringen kann?

- › Wer entscheidet dann für mich?
- › Werden meine Wünsche berücksichtigt?
- › Wer regelt dann meine medizinische und pflegerische Behandlung?

## Geeignete Regelungen dafür sind:

- › Vorsorgevollmacht
- › Betreuungsverfügung
- › Patientenverfügung

Über diese Dokumente können Sie im Voraus ohne notarielle Beurkundungen festlegen, wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen. Sie können alle Bestimmungen aber auch jederzeit widerrufen, und damit Ihr Recht auf selbstbestimmtes Handeln ausüben.

Diese Information soll Ihnen dabei helfen, die für Sie persönlich passende Vorsorge für den Fall eigener Entscheidungsunfähigkeit frühzeitig auszuwählen. Denn Ihnen nahestehende Personen wie Ehepartner, Kinder oder Eltern können nach deutschem Recht keine rechtsgültige Entscheidung für Sie treffen, ausser:

- › Sie haben sie namentlich in einer Vorsorgevollmacht benannt oder
- › sie wurden mittels Betreuungsverfügung als gesetzliche Betreuer von einem Gericht bestellt.

## Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist das vermutlich wichtigste Dokument, über das Sie Ihre gesundheitlichen Wünsche zum Ausdruck bringen. Vor allem können Sie darin eine Person Ihres Vertrauens zur Wahrnehmung Ihrer Interessen und Angelegenheiten benennen. Wenn es erforderlich wird, darf die benannte Person bei Vorlage der erteilten Vollmacht Sie rechtlich vertreten und für Sie entscheiden.

Die Vorsorgevollmacht kann sich auf alle Angelegenheiten Ihres Lebens beziehen. Sie kann aber auch auf einzelne Bereiche beschränkt werden.

Mögliche Bereiche sind:

- › Gesundheitsvorsorge, Pflegebedürftigkeit
- › Aufenthalt, Wohnungsangelegenheiten
- › finanzielle Angelegenheiten aller Art usw.

Inhalte und Regelungen im Einzelnen können dem Bevollmächtigten erklärt und zusätzlich z. B. in einer Patientenverfügung schriftlich festgehalten werden. Ihre Wünsche sind entscheidend.

Auf der Webseite der Uniklinik Köln steht eine Muster-Vorsorgevollmacht zum Download zur Verfügung – siehe letzte Seite.

## Betreuungsverfügung

Für den Fall, dass eine Hilfebedürftigkeit eintritt, bei der Sie ganz oder teilweise Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, wird gerichtlich eine Betreuerin bzw. ein Betreuer für Sie bestellt.

Über eine Betreuungsverfügung können Sie im Voraus eine oder mehrere Personen benennen, die Sie sich als Betreuung wünschen, Sie können aber auch unerwünschte Personen ausschließen. Eine vom Gericht bestellte Betreuung steht, anders als eine von Ihnen bevollmächtigte Person, unter Kontrolle des Gerichtes.

In der Betreuungsverfügung legen Sie verbindlich und im Voraus Ihre Wünsche und Handlungsanweisungen für die betreuende Person fest.

## Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung bestimmen Sie ganz konkret, was medizinisch und pflegerisch unternommen und was unterlassen werden soll, für den Fall, dass Sie einmal länger entscheidungsunfähig sein sollten. Das Ziel ist, dass auch dann nach Ihrem Willen gehandelt wird. Nichts wird über Ihren Kopf hinweg entschieden.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an Ärztinnen, Ärzte, Pflegefachpersonen sowie an Bevollmächtigte und gesetzlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer.

Die Verfügung enthält Ihre persönlichen Wünsche, Bestimmungen und Wertvorstellungen.

Sie beantworten Fragen, wie z. B.:

- › Wann soll auf lebenserhaltende Maßnahmen durch medizintechnische Hilfsmittel verzichtet werden?
- › Wann möchte ich, dass keine Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet werden?
- › Welchen Umfang einer möglichen Schmerzbehandlung wünsche ich mir?

Eine Patientenverfügung ist verbindlich, solange keine Änderung Ihres Willens oder Ihrer Bedürfnisse erkennbar ist.